

**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt  
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln  
Auskunft Herr Droske, Zimmer 410  
Telefon -26144, Telefax -26005  
E-Mail [geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

XXX

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02/11/6 Dr

18.01.2012

**Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**

Sehr geehrter Herr XXX, sehr geehrter Herr XXX,

Sie wenden sich mit Schreiben vom 09.01.2012 an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen und bitten um Überprüfung des Vorgehens der Verwaltung bei der Inobhutnahme Ihres Pflegekindes Leon im November 2007.

Sie hatten sich in der Sache bereits im Mai 2009 an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewandt. Anlass für Ihre erneute Eingabe ist nach Ihrer Schilderung die in einem neuerlichen Gerichtsverfahren erlangte Erkenntnis, dass die Jugenddezernentin sowohl als Entscheiderin der seinerzeitigen Inobhutnahme, als auch als städtische Prüfinstanz dieses Verfahrens fungiert habe. Sie stellen in Frage, ob Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern eine objektive und neutrale Prüfung erfahren.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat sich als unabhängiges und neutrales Gremium des Rates der Stadt Köln in seiner Sitzung am 12.01.2010 mit der Angelegenheit befasst. Um sich ein umfassendes Bild von dem Geschehen machen zu können, hat sich der Ausschuss neben Ihrer Eingabe eine Stellungnahme der betroffenen Fachdezernentin Frau Dr. Klein eingeholt.

Als Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss den Beschluss gefasst, den Stadtvorstand, das höchste Verwaltungsgremium der Stadt unter Leitung des Oberbürgermeisters um Überprüfung zu bitten, ob das Verfahren zur Inobhutnahme von Kindern optimiert werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung hat keine Notwendigkeit einer Verfahrensänderung ergeben.

Dieses Ergebnis wurde auch vom zuständigen Fachausschuss des Rates, dem Jugendhilfeausschuss, zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.

Somit haben sich drei unabhängige Gremien, zwei Ausschüsse des Rates und der Vorstand der Stadtverwaltung, mit Ihrem Anliegen befasst und die von Ihnen eingeforderte neutrale Prüfung vorgenommen.

Ihre Eingabe vom 09.01.2012 enthält gegenüber der bereits beratenen Eingabe aus dem Jahr 2009 kein neues Sachvorbringen. Die Hauptsatzung der Stadt Köln sieht in diesen Fäl-



Seite 2

len die Möglichkeit vor, Anregungen und Beschwerden ohne Behandlung im Ausschuss zurückzuweisen (§ 14 Abs. 3d der Hauptsatzung der Stadt Köln). Ich bitte um Verständnis, dass ich von dieser Regelung Gebrauch machen werde und Ihre Eingabe nicht zur erneuten Beratung im Ausschuss aufnehmen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Dr. Ulrich Höver